

Wochenbrief Nr. 07

09. bis 22. März 2022

Stand: 22.03.2022, 15:00 Uhr

Präsidiumssitzung in Bernburg

„1 Tonne Weizen für die Ukraine“

Antwortschreiben BMEL und BMUV zu AVV-Schreiben der ostdeutschen Landesbauernverbände

Vorstellung der Endergebnisse des Gutachtens zur fachlichen Evaluierung der Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Sachsen-Anhalt

Zweite Bewerbungsphase für das Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau

Wichtige Termine im Frühjahr 2022

Förderung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern

Gespräch mit dem Ministerium zur Kontrolle durch Monitoring

Aktualisierung der Informationsbroschüre und Checkliste Cross Compliance

Eintägige Schulung zum Schutz von Nutztieren vor Wolfsangriffen

Tierarzneimittelgesetz & Antibiotika-Regelungen

Knappe Verfügbarkeit von Futtermitteln

Veröffentlichung des Tierschutzberichts 2019/2020

5. DBV Arbeitskreis Pferdewirtschaft

agra-Messe vom 21. bis 24. April

Bundesrat beschließt Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz

Aktuelle Stellenausschreibungen

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Fachveranstaltungen

Termine

Präsidiumssitzung in Bernburg

(Marcus Rothbart) In der vergangenen Woche fand die erste Präsidiumssitzung des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt in diesem Jahr statt. Bei der Präsenzveranstaltung in Bernburg standen im Mittelpunkt der Austausch mit DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken und der mit dem Staatssekretär aus dem MWL, Gert Zender.

GS Krüsken ging vor allem auf die Arbeit des Verbandes unter geänderten Regierungsvorzeichen ein, besonders aber auch auf die aktuellen Entwicklungen rund um die Agrarpolitik. So kann man durchaus von einer Agrarpolitik bis zum 24.02.22 und einer ab dem 24.02.22 sprechen. Es haben sich viele Vorzeichen verändert, das Bewusstsein für eine heimische Erzeugung steigt langsam auch in der Politik. Hier gilt es weiter alle politischen Türen offen zu halten, um für die Landwirtschaft gute und tragbare politische Ergebnisse zu erzielen. Nichtsdestotrotz hat sich die Bundesregierung viele Ziele im Koalitionsvertrag gesetzt, die der Landwirtschaft in Gänze noch deutlicher weitere Belastungen bringen können und werden.

Staatssekretär Zender führte zu Kernthemen wie der Umsetzung der GAP und dem nationalen Strategieplan, der Düngeverordnung mit Nitratrichtlinie, aber auch zu der anstehenden Agrarministerkonferenz aus. In der anschließenden Diskussion stand er den Landwirten Rede und Antwort und bewies, dass das MWL zum einen zuhört, aber auch ein guter Sachwalter der Anliegen der Landwirtschaft sein will.

Im Anschluss verabschiedeten die Delegierten aus Bauernverband und teilnehmenden assoziierten Verbänden eine Präsidiumserklärung unter dem Titel „Politische Korrekturen in der Agrarpolitik erforderlich – die Landwirtschaft kann Versorgungssicherheit liefern“. Diese befindet sich im **Anhang 1**.

Ein ausführlicher Bericht erfolgt im Infoheft.

„1 Tonne Weizen für die Ukraine“

(Erik Hecht) Der Verein FriedensBrot ruft Landwirte, Freunde und Unterstützer zu einer Spendenaktion auf. Damit will der Verein gezielt Hilfsmaßnahmen unterstützen, die für die Menschen in der Ukraine mittlerweile im Gange sind oder noch gestartet werden.

In den sozialen Medien ist dazu der Aufruf für „1 Tonne Weizen für die Ukraine“ gestartet. Dabei spenden Betriebe den Gegenwert von 1 t Weizen, um der sich abzeichnenden Hungerkatastrophe entgegenzuwirken.

Spenden bitte auf das Konto „FriedensBrot e.V.“, Stichwort „Ukraine“:

IBAN: DE63 1009 0000 2436 1410 01 / BIC: BEVODEBBXXX

Eine Spendenquittung wird Ihnen ausgestellt, bitte Spenderadresse im Verwendungszweck angeben.

Antwortschreiben BMEL und BMUV zu AVV-Schreiben der ostdeutschen Landesbauernverbände

(Marcus Rothbart) Anfang des Jahres hatten sich die Präsidenten der ostdeutschen LBV mit einem Schreiben an die Bundesminister Lemke und Özdemir gewandt, um im Rahmen der anstehenden Änderungen zur AVV GeA nochmalig auf die Besonderheiten von Trockengebieten, insbesondere auch in den neuen Bundesländern, aufmerksam zu machen. Seitens BMEL und BMUV erreichte uns nun ein Antwortschreiben durch die in den Häusern zuständige Staatssekretärssebene.

So wird unter anderem ausgeführt, dass durch die Anforderungen der EU-Kommission die AVV GeA in Deutschland zeitnah überarbeitet werden muss. Die überarbeitete Fassung verzichtet auf die Modellierung, die eine Sonderregelung zur Berücksichtigung boden-

klimatischer Nachteile ist, um erstmalige Strafzahlungen Deutschlands wegen Nicht-Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zu vermeiden.

Ausgeführt wird weiter, dass beiden Häusern eine verursachergerechte Bewertung auf einzelbetrieblicher Ebene wichtig ist. Diese kann perspektivisch in der Düngeverordnung verankert werden. Das gesamte Schreiben entnehmen sie dem Mitgliederbereich auf der Homepage.

Vorstellung der Endergebnisse des Gutachtens zur fachlichen Evaluierung der Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Sachsen-Anhalt

(Nadine Börns) Anfang des Jahres 2021 haben wir mit der Unterstützung von 190 sich finanziell beteiligenden Betrieben durch die Firma Hydor eine fachgutachterliche Untersuchung sowie eine anschließende rechtliche Prüfung von grundwasser-, messstellen-, flächen- und emissionsbezogenen Daten zur Zuordnung der Belastungen durch Nitrat und den damit verbundenen Einschränkungen in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in Auftrag gegeben. Das umfangreiche Gutachten ist nun finalisiert.

Zur Präsentation der Endergebnisse des Gutachtens haben wir am 11.03.2022 alle etwa 190 finanziell am Gutachten beteiligten Betriebe eingeladen, der Vorstellung der Endergebnisse des Gutachtens durch Herrn Dr. Hannappel (Hydor) und Herrn Dr. Asemisen (HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB) in einer Videokonferenz zu folgen. Die fachgutachterliche Untersuchung durch die Firma Hydor Consult GmbH bestätigt unsere Einschätzung, dass an einigen Ausweisungsmessstellen des Ausweisungsmessnetzes nach AVV GeA erhebliche Mängel vorliegen. Detaillierter werden wir zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Anschließend wurde allen Teilnehmern der Veranstaltung ein Überblick über die Änderungen aus dem Entwurf der neuen AVV GeA mit Stand vom 18.02.2022 gegeben. Der Entwurf der AVV GeA wurde am 18.02.2022 an die EU- Kommission geschickt. Derzeit wird auf die Reaktion aus Brüssel gewartet. Die Bundesregierung plant, die Änderung der AVV GeA im Kabinett und im Bundesrat noch vor der Sommerpause zu beschließen. Anschließend muss die Landesverordnung angepasst werden.

Zweite Bewerbungsphase für das Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau

(Nadine Börns) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startet als Teil seiner Ackerbaustrategie die zweite Bewerbungsphase für das „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“. Im vergangenen Jahr ist das Projekt bereits mit 56 landwirtschaftlichen Betrieben aus zwölf Bundesländern gestartet, nun soll es auf 100 Betriebe heranwachsen.

Dazu werden Betriebe aus allen Regionen Deutschlands gesucht, um die Betriebe untereinander zu vernetzen, den Austausch innerhalb der Praxis zu fördern und die moderne, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Betriebsleiterinnen und -leiter landwirtschaftlicher Betriebe können ihr Interesse an einer Zusammenarbeit im Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau bis zum **12. April 2022** auf www.leitbetriebe-pflanzenbau.net bekunden.

Wichtige Termine im Frühjahr 2022

(Nadine Börns) Im **Anhang 2** haben wir Ihnen eine Übersicht über wichtige Termine im Frühjahr 2022 aus dem Bereich Ackerbau zusammengestellt. Die Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zu beachten sind in diesem Jahr insbesondere die Termine zur Düngung.

Für nitratbelastete Flächen muss bis zum **31.03.2022** die Ermittlung und Aufzeichnung des N-Düngebedarfes der nitratbelasteten Flächen für das laufende Kalenderjahr in einer Gesamtsumme und eine Reduzierung dieser Gesamtsumme um 20 % vorgenommen werden. Auf allen landwirtschaftlichen Flächen ist eine Zusammenfassung und Aufzeichnung des Düngebedarfes (N, P) sowie des Nährstoffeinsatzes (N-, P-Düngung) für das vorangegangene Kalenderjahr (1.1. - 31.12.) jeweils zu einer betrieblichen Gesamtsumme nach Anlage 5 DüV erforderlich. Beachten Sie auch die ab 2022 geltenden erweiterten Mitteilungspflichten für die anstehenden Meldungen für das Kalenderjahr 2021 endet die Frist zur Übermittlung an die LLG am **30.04.2022**.

Förderung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern

(Thorsten Breitschuh) Die FNR fördert seit 1. Februar 2022 Investitionen in Biogasanlagen mit dem Ziel der Erhöhung des Wirtschaftsdüngeranteils um mindestens 15% gegenüber dem Ist-Zustand. Die Förderung unterliegt den de-minimis-Regeln (max. 200.000 € je Betrieb, Fördersatz 40%). Fördergegenstand ist die Anpassung der Biogasanlage an die erhöhten Mengen z.B. durch Änderungen der Fütterung, der Behälter oder der gasdichten Abdeckung. Die detaillierten Angaben zu dem Förderverfahren sind in verschiedenen Vorträgen auf der folgenden Internetseite der FNR erläutert. Darüber hinaus hat die FNR eine FAQ-Liste zur „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen bei der Vergärung von Wirtschaftsdüngern“ zusammengestellt. Die FAQ-Liste ist Ihnen im **Anhang 3** beigefügt.

<https://veranstaltungen.fnr.de/wirtschaftsduenger/programm>

Gespräch mit dem Ministerium zur Kontrolle durch Monitoring

(Nadine Börns) In einem Arbeitsgespräch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten am 04. März 2022 wurden wir über das Flächenmonitoringsystem „Kontrolle durch Monitoring“ informiert. Neben den drei bisherigen Kontrollaufträgen „M1- Kulturarckerkennung“, „M2- Prüfung der Durchführung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit“ und „M3- Prüfung der Durchführung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit auf Grünland“ wird ein weiteres Monitoring „M4- Zwischenfrüchte“ rückwirkend den Zwischenfruchtanbau im Prüfzeitraum 01.09.2021 bis 28.02.2022 prüfen.

Nach Ansicht des Ministeriums sollen zukünftig die Landwirtinnen und Landwirte stärker in das Verfahren einbezogen werden. Dazu kommt es zum Einsatz neuer Methoden, welche die Einreichung von Nachweisen erleichtern sollen. Somit wird den Betrieben zukünftig eine Foto- App zur Verfügung stehen, über welche der Landwirt georeferenzierte Fotos erstellen kann. Über die Fotoaufnahme kann ein Nachweis an das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten geschickt werden, ohne dass eine Vor-Ort- Kontrolle stattfinden muss. Über die kostenlose App bekommt der Antragssteller über eine Push-Nachricht auf seinem Smartphone einen Fotoauftrag zum Nachweis einer angebauten Kulturart, einer landwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Mindesttätigkeit auf Grünland. An der entsprechenden Par-

zelle kann der Antragssteller entsprechende Fotos zum Nachweis aufnehmen und hochladen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat die Möglichkeit bekommen, die App vorab zu testen. Unsere Einwürfe konnten wir zur App anbringen und werden entsprechend berücksichtigt.

Aktualisierung der Informationsbroschüre und Checkliste Cross Compliance

(Nadine Börns) Die Informationsbroschüre Cross Compliance und die Checkliste Cross Compliance des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sind für das Jahr 2022 aktualisiert. Textliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden farblich kenntlich gemacht.

Die Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Cross Compliance Vorschriften 2022 können Sie über folgenden Link einsehen:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST22_INF_Information_CC.pdf

Zur Checkliste für Cross Compliance- Anforderungen an landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen-Anhalt gelangen Sie über folgenden Link:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST22_INF_Checkliste_CC.pdf

Eintägige Schulung zum Schutz von Nutztieren vor Wolfsangriffen

(Jana Zibolka) Am 31. März und am 02. April bietet das Landesamt für Umweltschutz gemeinsam mit der LLG jeweils eine eintägige Schulung zum Schutz von Nutztieren vor Schäden durch Wölfe an. Neben theoretischen Grundlagen wird es auch einen praktischen Teil zum Betrieb geeigneter Zaunbausysteme geben. Die Schulung ist kostenlos. Die Anmeldung mit detailliertem Programm finden Sie unter folgendem Link: https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/News/Dateien/2203_Einladung_Zaunbauschulung.pdf (siehe auch **Anlage 4**)

Das Land finanziert den Erwerb wolfsabweisender Zäune (u.a. mobile Elektrozäune mit Zubehör) für den präventiven Schutz von Schafen, Ziegen und Gehegewild. In Gebieten mit wiederholten Wolfsübergriffen sind auch Rinder- und Pferdehaltungen förderfähig. Anträge hierfür sind bis spätestens 15. September des jeweiligen Jahres beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) einzureichen. Antragssteller sind verpflichtet an der oben genannten Schulung innerhalb von 6 Monaten nach Erstbewilligung der Förderung durch das Land teilzunehmen. Davon ausgenommen sind Weidetierhalter, die entsprechende Kenntnisse im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung bereits mit sich bringen.

Die Auswertung der Streckenergebnisse 2020/21 des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt zeigen, dass die Veränderungen in der Heterogenität der Streckenentwicklung beim Rotwild und Verhaltensveränderungen vor allem beim Rehwild auf das verstärkte Vorkommen des

Wolfes zurückzuführen sein können. Dieses Jahr wurde ein bisher noch nicht bekanntes Wolfsterritorium in der Gegend um Wahlitz nachgewiesen.

Tierarzneimittelgesetz & Antibiotika-Regelungen

(Jana Zibolka) Seit dem 28. Januar gilt in Deutschland das neue Tierarzneimittelgesetz (TAMG). Das TAMG ist damit ein eigenständiges neues Gesetz. Vorher waren die Regelungen für Tierarzneiprodukte und die für Produkte für die Anwendung in der Humanmedizin in einem gemeinsamen Arzneimittelgesetz aufgeführt. Grundlage für das neue TAMG bildet das neue EU-Tierarzneimittelrecht (EU (VO) 2019/6), welches bereits 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden war, und ab diesem Jahr in allen EU-Mitgliedsstaaten umzusetzen ist. Der Dachverband für tierärztliche Organisationen aus Europa, Federation of Veterinarians of Europe (FVE), hat eine Übersicht über die wichtigsten Neuerungen veröffentlicht: https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/fve/PLAQUETTE_FVE_HD_German_web.pdf.

Im Herbst letzten Jahres wurde zudem im EU-Parlament ein delegierter Rechtsakt zu „Kriterien für die Einstufung antimikrobieller Mittel, die für die Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sind“ angenommen. Am 01. März hat daraufhin die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) ein von der EU-Kommission in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht, welches Teil des neuen TAMG ist. Dieses Gutachten enthält Empfehlungen, welche antimikrobiellen Mittel ausschließlich für die Behandlung von Menschen reserviert werden sollten. Darauf aufbauend soll ein Verzeichnis antimikrobieller Wirkstoffe erstellt werden, welche dieser Wirkstoffe künftig nur noch in der Humanmedizin verwendet werden dürfen. Ziel ist es, Antibiotikaresistenzen zu reduzieren und vermeiden. Der DBV sowie der Tierärzterverband begrüßen das wissenschaftliche EMA-Gutachten.

Am Dienstag, den 15. März 2022, hat dazu der Umweltausschuss des EU-Parlaments einen Meinungsaustausch mit der Kommission und der Europäischen Arzneimittelagentur geführt. Inhalt wird der bevorstehende Entwurf des Durchführungsrechtsakts zur Reservierung bestimmter antimikrobieller Mittel für die Verwendung beim Menschen sein.

Diese Themen werden auch Gegenstand des diesjährigen Tierärztetreffens und des Fachausschuss Schwein sein, welche derzeit in Planung sind.

Knappe Verfügbarkeit von Futtermitteln

(Jana Zibolka) Aufgrund des Krieges in der Ukraine steigen die Unsicherheiten bezüglich der Verfügbarkeit von Energie, Dünge- und Futtermitteln auch in Deutschland. Die deutsche Geflügelwirtschaft hat aufgrund des knapperen Futtermittelangebots in einem Schreiben den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und die niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast aufgefordert, Weizen, Mais, Öle und Fette nicht länger für die Kraftstoffproduktion zu verwenden. Besonders für Eiweißfuttermittel wird die Marktlage in Deutschland kritischer. In der Milchviehhaltung besteht die Problematik vor allem in der Verfügbarkeit GVO-freier Eiweißfuttermittel. Dies kann Auswirkungen auf, die mittlerweile stark etablierte, GVO-freie Fütterung mit entsprechender VLOG-Zertifizierung haben. Vor diesem Hintergrund werden Gespräche mit den Molkereien notwendig sein.

Die Diskussion, die Nachhaltigkeitsziele für die Ernährungswirtschaft (hier besonders die Farm-to-Fork Strategie) aufgrund der momentanen Lage in der Ukraine auf den Prüfstand zu stellen und eventuell zu lockern, wurde von der EU-Exekutive jetzt deutlich zurückgewiesen.

Veröffentlichung des Tierschutzberichts 2019/2020

(Jana Zibolka) Am 01. März wurde vom Landwirtschaftsminister Sven Schulze der Tierschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für den Berichtszeitraum 2019/2020 vorgestellt. Er stellt den Bericht, welcher zur Information des Landtages und der Öffentlichkeit dient, alle zwei Jahre vom Tierschutzbeauftragten des Landes. Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Bereich der Nutztierhaltung sind:

- Im Februar 2021 trat die neue Fassung der TSchNVO in Kraft mit Veränderungen vor allem für den Abferkelbereich, das Deckzentrum und generell die Schweinehaltung.
- Ab dem 01. Januar 2022 ist das Töten von geschlüpften Eintagsküken in Deutschland verboten. Zudem wird ab dem 01. Januar 2024 das Töten von Hühnerembryonen im Ei nach dem 6. Bebrütungstag nicht mehr erlaubt sein.
- Auch ab dem 01. Januar 2022 gelten die Änderungen der Tierschutz-Transportverordnung, wonach Transporte von Schlachttieren nicht länger als 4,5 Stunden dauern dürfen, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Außentemperatur während der Beförderung zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Grad Celsius beträgt. Das Mindestalter zum Transport von Kälbern wird von 14 Tagen auf 28 Tage erhöht. Diese Neuregelung gilt jedoch erst nach einer Übergangsfrist von einem Jahr ab dem 01.01.2023.

Mit großer Sorge wird der Strukturwandel in der Nutztierhaltung beobachtet. Allein die Anzahl schweinehaltender Betriebe in Sachsen-Anhalt ist von 2010 bis 2020 um fast 40 Prozent gesunken. Kritik wurde bei Kontrollen in Nutztierhaltungen sowie bei Kontrollen auf Schlachtbetrieben geäußert. Der vollständige Tierschutzbericht kann über folgenden Link abgerufen werden:

<https://mwl.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/tierschutz/tierschutzbeauftragter/oeffentlichkeitsarbeit-und-publikationen/#c309790>.

5. DBV Arbeitskreis Pferdewirtschaft

(Jana Zibolka) Am 16. März fand der 5. DBV Arbeitskreis zum Thema Pferdewirtschaft in digitaler Form statt. Unter anderem wurde das neue Bewertungstool für Pferde „Best-TUPferd“ vorgestellt, welches eine digitale Bewertung einer tier- und umweltgerechten Pferdehaltung ermöglichen soll. Das Verbundprojekt, welches bereits mit 1 Millionen € durch das Bundesministerium gefördert wurde, soll langfristig auf betriebsindividueller Ebene eingesetzt werden. Zielgruppen sind Planungsfirmen für Stallbauten, Beratungsstellen sowie der DBV. Die Idee der Einführung eines einheitlichen Zertifikates auf Basis der Ergebnisse des Bewertungstools wurde ebenfalls diskutiert. Weiterhin auf der Tagesordnung standen die neue Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1 sowie die Betriebs- und Haushaltshilfe.

agra-Messe vom 21. bis 24. April

(Erik Hecht) Die wichtigste Messe der Agrarwirtschaft in Mitteldeutschland wird 2022 wieder ihre Besucher auf der Messe Leipzig begrüßen können. Zum 16. Mal werden aktuelle Trends und Themen gezeigt, z.B. innovative Methoden und Technologien der Pflanzen- und Tierhaltung, leistungsstarke moderne Agrartechnik und Spitzenleistungen der Tierzucht.

Der Ticketshop ist ab jetzt für alle geöffnet! <https://agra-messe.de/fuer-besucher/tickets-und-preise/>

Die agra unterliegt der seit 4. März 2022 geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung. Für Gäste bedeutet das die **3G-Regel**, Besucher benötigen also einen Impf- oder Genesenen- oder Testnachweis.

Bundesrat beschließt Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz

(Jana Unger) Am 11.03.2022 hat der Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderen Leistungen (Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz) gebilligt.

Damit gelten folgende Regelungen **bis zum 30. Juni 2022**:

- Die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wird von 24 auf 28 Monate und längstens bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 für diejenigen Betriebe verlängert, die spätestens bis zum 30. Juni 2021 mit dem Kurzarbeitergeldbezug begonnen haben, § 421c Abs. 3 SGB III. Diese Regelung tritt **rückwirkend zum 1. März 2022** in Kraft.
- Das Mindestquorum bleibt auf 10 Prozent abgesenkt, § 421c Abs. 4 SGB III.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird weiterhin verzichtet, § 421c Abs. 4 SGB III.
- Die gesetzliche Erhöhung des Kurzarbeitergeldes nach § 421c Abs. 2 SGB III bleibt bestehen.
- Während der Kurzarbeit aufgenommene geringfügige Nebenbeschäftigungen bleiben weiterhin nach § 421c Abs. 1 SGB III anrechnungsfrei.

Zusätzlich wurde eine zeitlich **bis zum 30. September 2022** befristete Ermächtigungsgrundlage in § 421c Abs. 5 SGB III geschaffen, die die Bundesregierung ermächtigt, die vorgenannten Regelungen per Verordnung zu verlängern.

Die Regelungen treten mit Ausnahme der Bezugsdauerregelung **zum 1. April 2022** in Kraft.



Aktuelle Stellenausschreibungen

IT-Betreuung (m/w/d) auf Minijobbasis

Link zur Stellenausschreibung:

https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2022/03/Stellenausschreibung_BV-Sachsen-Anhalt_IT_Maerz-2022.pdf

(Stellenausschreibung PDF **Anlage 5**)

Kreisgeschäftsführer (m/w/d)

In Vollzeit (40 Std./Woche). Die Stelle ist unbefristet.

Link zur Stellenausschreibung:

https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2022/03/Stellenausschreibung_BV-ST_KGF_BOeRDE_Maerz-2022.docx.pdf

(Stellenausschreibung PDF **Anlage 6**)

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Mein Hof. Mein Hahn. Mein Hochdruckreiniger! Kärcher Aktion 2022! – solange der Vorrat reicht –](#)
- [Schützen Sie Ihre Investition und nutzen Sie unser preisgünstiges Reinigungsangebot für PV-Anlagen ab einer Größe von 400 kWp.](#)
- **SO EINFACH KOMMEN SIE ZU IHRER PROFESSIONELLEN WEBSITE.**
Weitere Informationen siehe www.website-landwirte.de und [Angebotsflyer](#)
- [Digitalisierung der Arbeitswelten](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Wibke Frotscher unter: 015126414317 (Kreis WB)

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:

<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>

- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Fachveranstaltungen

07. und 08. April 2022	<p>Deutscher Bauernverband</p> <p><u>12. Berliner Milchforum Hybrides Format</u></p> <p>„Die Milch macht’s – nachhaltig und erfolgreich?“ https://www.berliner-milchforum.de/anmeldung.php</p> <p>Hotel Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin</p> <p>Detail zum Programm Anlage 7</p>
22. April 2022	<p>LLG, LKV & Rinder Allianz</p> <p><u>51. Tag des Milchviehhalters: Gesundheit und Fruchtbarkeit der Kühe – Basis für eine nachhaltige Milchproduktion</u></p> <p><u>Ort:</u> Lindenstraße 18, 39606 Iden</p> <p>Weitere Informationen in Anlage 8</p>

Termine	
24. März	Mitgliederversammlung Bauernverband Burgenland e.V. HGF Marcus Rothbart
28. März	Pressekonferenz zur AMK in Löberitz Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
29. März	„Betriebsübergabe in Einzelunternehmen und Personengesellschaften“ , Seminar der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH HGF Marcus Rothbart
29. März	Fachausschuss Pflanzenproduktion, Hybridveranstaltung
29. März	Carbon Farming Veranstaltung, Online
29. März	Aufsichtsratssitzung AMG, HGF Marcus Rothbart
30. März bis 01. April	Agrarministerkonferenz, Magdeburg
31. März	Verbändegespräch im Rahmen der Amtschef- und Agrarministerkonferenz, HGF Marcus Rothbart
31. März	Saatguthandelstag des BVO, Magdeburg Präsident Olaf Feuerborn
01.bis 02. April	Chance 2022: Bildungs-, Job- und Gründermesse, Halle

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.